

# Nutzungsbedingungen von Golfcarts

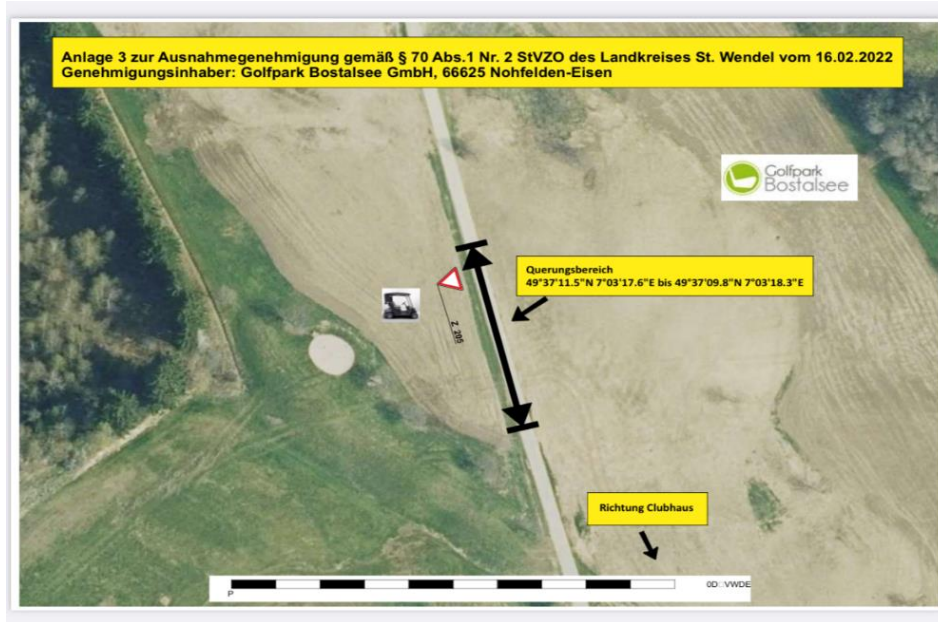
## Haftung und Diverses

- Die Nutzung des E-Carts Nr.\_\_\_\_ erfolgt auf eigene Gefahr
- Die Vermietung geschieht durch die Golfpark Bostalsee GmbH
- Aufgrund der Befahrung bzw. Querung von öffentlichen Verkehrsflächen ist aus versicherungstechnischen Gründen eine Fahrerlaubnis der Klasse AM, B oder 3 erforderlich und auf Verlangen vorzulegen.
- Kreuzungen müssen mit Schrittgeschwindigkeit passiert werden.
- Es dürfen Wege, die für den öffentlichen Verkehr bestimmt sind, nur befahren bzw. gequert werden, wie sie auf der Rückseite dieser Vereinbarung gekennzeichnet sind
- Aufgrund des Fehlens von Scheibenwischern ist der obere Teil der Scheibe bei Regen bzw. nicht ausreichender Sicht beim Befahren (nicht Queren) der öffentlichen Straße sowie auf dem Hauptparkplatz herunterzuklappen.
- Der Mieter darf das Golfcart ausschließlich im Zusammenhang mit der Ausübung des Golfsports auf unserer Golfanlage nutzen. Das Befahren von öffentlichen Wegen ist untersagt, mit Ausnahme des unmittelbaren Überquerens beim Fahren vom Grün zum nächsten Abschlag.
- Mit der Übernahme des Golfcarts erkennt der Mieter an, dass dieses sich im verkehrssicheren, fahrbereiten und mangelfreien Zustand befindet.
- Für Schäden am Golfcart ist grundsätzlich der Mieter haftbar.
- Der Mieter verpflichtet sich, die Miete vereinbarungsgemäß zu zahlen, das Golfcart ordnungsgemäß (pfleglich) zu behandeln, nur in verkehrsüblicher Weise zu nutzen und bei Beendigung des Mietverhältnisses im mangelfreien Zustand zurückzugeben.
- Mit Anmietung des Carts erkennt der Mieter die Golfcart-Ordnung (siehe zweite Seite) an.
- Der Vermieter hat die gesetzliche Haftpflicht aus dem Betrieb von Golfcarts abgeschlossen. Alle Ansprüche, die sich aus einem Fehlverhalten des Mieters entstehen, werden dem Mieter in Rechnung gestellt. Hierzu empfehlen wir dem Mieter eine Haftpflicht- bzw. Rechtsschutzversicherung abzuschließen.
- Den Anweisungen der Golfclub-Mitarbeiter ist unbedingt Folge zu leisten.
- Unmittelbar nach Beendigung der Runde sind die Golfcarts am vorgesehenen Platz abzustellen und die Schlüssel im Counter abzugeben (wenn der Counter geschlossen ist, den Schlüssel in den Postkasten am Büro einwerfen!).



# GOLFPARK BOSTALSEE

Heidehof 3, 66625 Nohfelden-Eisen



## Golfcart-Ordnung

- Die Benutzung der Golfcarts ist ausnahmslos nur Erwachsenen mit der entsprechenden Fahrerlaubnis gestattet.
- Das Golfcart ist für max. 2 Erwachsene und 2 Golf Bags zugelassen.
- Es ist ausschließlich das Befahren der Fairways und des Semiroughs sowie der Wege zwischen den Bahnen gestattet.
- Wir bitten Sie mit Sorge zu fahren und unnötiges („Zick-Zack Fahren“) zu vermeiden.
- Es ist ein Abstand von min. 2 Metern zu Bunkern und Wasserhindernissen sowie zu den Abschlägen einzuhalten. Grüns sind großzügig zu umfahren (keine Golfcarts am Fairway näher als 10 m zum Grün!).
- Nicht durch Pfützen, Nassstellen, abgesperrte oder blau markierte Bereiche fahren.
- Die Führung des Fahrzeugs ist nur am Tage bei ausreichenden Sichtverhältnissen zulässig.
- Schäden an Golfcarts oder Gelände müssen umgehend an die Golfpark Bostalsee GmbH gemeldet werden.
- Die Benutzung eines E-Carts berechtigt nicht zum Durchspielen.

---

Datum, Uhrzeit, Unterschrift Mieter